

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 05.07.2007
Name Roland Bäuerle
Durchwahl 0711 231-3925
Aktenzeichen 3-1130.2/41
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u.a. GRÜNE
- Missbrauch des polizeilichen Gewaltmonopols gegen Schwarzafrikaner?
- Drucksache 14/1375

Ihr Scheiben vom 15.06.2007

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. Trifft es zu, dass in Freiburg am 7. April 2007 ein Polizeihund auf einen dunkelhäutigen Deutschen nigerianischer Herkunft gehetzt wurde, obwohl dieser weder der Begehung einer Straftat verdächtig noch durch aggressives Verhalten auffällig war? Wenn ja, warum?*
- 2. Trifft es zu, dass der Polizeihund zu einem Zeitpunkt auf den Mann gehetzt wurde, nachdem dieser von Polizeikräften zu Boden gebracht war? Wenn ja, warum?*

3. *Trifft es zu, dass der Mann zu seinem 8-jährigen Sohn auf der anderen Seite einer vielbefahrenen Straße wollte und war diese Absicht den Polizeikräften bekannt?*
4. *Trifft es zu, dass der Polizeihund dem Opfer 12 Bisswunden zufüget und warum wurde ggf. nicht sofort die Polizeihundattacke beendet?*
5. *Trifft es zu, dass bei diesem Polizeieinsatz dem Opfer gegenüber rassistische Äußerungen gefallen sind wie z.B. „Friss den Neger!“?*

Zu 1., 2., 3., 4. und 5.:

Vor Abschluss des bei der Staatsanwaltschaft Freiburg laufenden Ermittlungsverfahrens ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

6. *Wegen welcher Delikte wird in dieser Sache gegen die beteiligten Polizeibeamten und gegen das Opfer ermittelt?*

Zu 6.:

Gegen drei Polizeibeamte der Polizeidirektion Freiburg wird wegen Körperverletzung im Amt und Beleidigung, gegen den Anzeigerstatter wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, versuchter Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Vortäuschen einer Straftat und falscher Verdächtigung ermittelt.

7. *Wie lange waren die an diesem Polizeieinsatz beteiligten Polizeibeamten zur Tatzeit im Einsatz und trifft es zu, dass die Situation infolge von Arbeitsüberlastung außer Kontrolle geraten ist?*

Zu 7.:

Die beteiligten Polizeibeamten versahen an diesem Tag ihren regelmäßigen Wechselschichtdienst und waren zum Zeitpunkt des Vorfalls ca. 4 Stunden im Dienst. Anhaltspunkte für eine Arbeitsüberlastung liegen nicht vor.

8. *Trifft es zu, dass wegen weiterer Fälle von Körperverletzungsdelikten gegen Ausländer gegen Polizeibeamte der PD Freiburg ermittelt wird, wenn ja, in wie vielen Fällen und wegen welcher Vorkommnisse?*

Zu 8.:

Nach Mitteilung der Polizeidirektion Freiburg wird in fünf weiteren Fällen wegen Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Ausländern gegen Polizeibeamte der Polizeidirektion Freiburg ermittelt:

- Nach einem privaten Diskothekenbesuch in der Nacht zum 10.12.2005 verließen zwei Polizeibeamte der Polizeidirektion Freiburg in den frühen Morgenstunden das Lokal. Hierbei stellten sie eine in Richtung Bahnhof rennende Person fest und nahmen dies zum Anlass, sich als Polizeibeamte zu erkennen zu geben und die Person zu kontrollieren. In der Folge soll es bei der Durchsuchung des in Serbien-Montenegro geborenen Mannes zu Körperverletzungen durch die Polizeibeamten gekommen sein. Aufgrund der Vorkommnisse wurden durch die Polizeidirektion Freiburg gegen beide Polizeibeamte neben dem Strafverfahren auch Disziplinarverfahren eingeleitet und einer der Polizeibeamten suspendiert, der andere umgesetzt.
- Nachdem die Polizei am 14.01.2007 wegen häuslicher Gewalt mittels Notruf darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die frühere Lebensgefährtin in deren Wohnung durch den Ex-Freund geschlagen werde und die weiteren Abklärungen den Verdacht auf weitere Straftaten ergaben, wurde ein niederländischer Staatsangehöriger vorläufig festgenommen. In den späteren schriftlichen Einlassungen bezieht dieser die festnehmenden Polizeibeamten u.a. der Körperverletzung und der Unterschlagung.
- Nach einer Verfolgungsfahrt am 28.01.2007 werden gegen den Fahrer des flüchtenden Motorrollers Ermittlungen wegen Straßenverkehrsgefährdung, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Erlöschen der Betriebserlaubnis u. a. geführt. Gegen den festnehmenden Polizeibeamten wurden Ermittlungen eingeleitet, weil Vorwürfe erhoben wurden, dass es bei der Festnahme zu Körperverletzungsdelikten zum Nachteil des marokkanischen Staatsangehörigen gekommen sein soll.

- Am 18.02.2007 kam es in einer Freiburger Umlandgemeinde zu wechselseitigen Körperverletzungsdelikten zwischen zwei Personengruppen, die zum Teil nicht unerhebliche Verletzungen hervorriefen. Zu den tumultartigen Szenen waren mehrere Streifenwagenbesatzungen zur Abklärung entsandt worden. Nach der Festnahme eines im Kosovo geborenen Beschuldigten wurden Vorwürfe gegen die festnehmenden Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amt erhoben.
- Nach Hinweisen aus der Bevölkerung wurde am 05.05.2007 eine Personenkontrolle durchgeführt. Hierbei kam es zu Beleidigungen seitens des Kontrollierten. Ferner kam er einem Platzverweis nicht nach. Der Gewahrsamnahme widersetzte sich der in Nigeria geborene Mann und versuchte anschließend, sich selbst zu verletzen, weshalb Sanitäter und Notarzt hinzugezogen wurden. Im ärztlichen Befund wurde Fremd- und Eigenaggression festgestellt. Da der Verdacht der Körperverletzung im Amt geäußert wurde, wurden entsprechende Ermittlungen eingeleitet.

9. *Welche Präventionsmaßnahmen werden in Baden-Württemberg ergriffen, um Fälle des Missbrauchs des staatlichen Gewaltmonopols durch Polizeibeamte speziell im Umgang mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder mit fremdländisch aussehenden Personen zu verhindern?*

Zu 9.:

a. Ausbildung

In der Ausbildung aller Laufbahngruppen werden Polizeibeamte darauf vorbereitet, in einer multikulturellen Gesellschaft mit hoher sozialer Kompetenz zu agieren und die Maßstäbe ihres Handelns am rechtsstaatlichen Rahmen von Grund- und Menschenrechten und am Leitbild der Polizei auszurichten. In der Leitthemenausbildung - dem Kernbereich der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst - werden unterschiedliche Sachverhalte aus dem Polizeialltag in ihren rechtlichen, taktischen und psychologischen Dimensionen betrachtet.

In den Lernbausteinen „Ausländische Mitbürger“ und „Asylbewerber“ werden u.a. die Gründe von Migration sowie Fragen der Akzeptanz und des Entstehens von Vorurteilen behandelt. Im Rahmen von Aktionen und Projekten werden darüber hinaus Themen aufgegriffen, die einen aktuellen oder gesellschaftspolitischen Bezug haben. Als

Beispiel ist ein durchgeführter Aktionstag „Toleranz steckt an“ der Bereitschaftspolizei zu nennen, der sich gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus richtete.

Im Rahmen des Studiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienst werden Lerninhalte zur Thematik vor allem in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Berufsethik vermittelt.

b. Fortbildung

Auch im Rahmen der polizeilichen Fortbildung werden verschiedene Seminare angeboten, die das Verständnis für nationale Minderheiten stärken und ggf. entstandene Vorurteile abbauen helfen. Darüber hinaus wird die Kompetenz im Umgang mit Menschen, die ganz oder teilweise in fremden Kulturkreisen sozialisiert wurden, gesteigert.

Hierzu finden beispielsweise an der Akademie der Polizei und der Deutschen Hochschule der Polizei jährlich mehrere Seminare zu folgenden Themen statt:

- „Interkulturelle Kompetenz - Zusammenarbeit mit Moscheevereinen“
- „Interkulturelle Kompetenz (für Präventions- und Migrationsbeauftragte)“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heribert Rech MdL
Innenminister